

Rückhaltebecken Aug und Heinbach:

Es darf nur innerhalb des Staubeckenbereichs und nur von der Dammuferstraße (Waten verboten) in der Zeit von Sonnenaufgang bis 24 Uhr vom 16. März bis 30. November geangelt werden, Zander und Hechte dürfen erst ab 01. September **(davon nur 1 Hecht pro Tag)** gefangen werden. Es dürfen 3 Edelfische mitgenommen werden. Schonmaße: Hecht 50 cm.

Die Stückzahl der Weißfische ist nach Art unterschieden im Ausfangverzeichnis zu vermerken. **ANFÜTTERN VERBOTEN!!!**

Im Heinbach darf nur mit einer Angelrute und in der Zeit von 16. März bis 15. Sep. gefischt werden, das Schonmaß für Forellen beträgt 22 cm.

Schwemmbach:

Es darf nur im Schwemmbachrevier Mangelberger gefischt werden.

Revierbegrenzung: 50 m unter der Brücke in Achenlohe bis zur Brücke beim Sägewerk Bernroider, sowie der Mühlbach von der Ausleitung bis zur Brücke der Werksausfahrt und der Werksbach Wirnsberger, von der Mündung aufwärts bis zur großen Eiche neben dem Bach und nur am linken Ufer.

Diese Grenzen sind einzuhalten. Das Abtreiben des Köders unter die Brücke an den Reviergrenzen ist nicht erlaubt.

Gefischt werden darf mit einer Rute und einem Haken in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang und vom 16. März bis 15. September.

Es dürfen 3 Fische mitgenommen werden die unverzüglich in die Karte einzutragen sind, nach Beendigung des Fischens ist die Karte in den Briefkasten bei der Brücke zu Wallnerbauer einzuwerfen.

Beim Fischen muss so nahe als möglich am Bachufer gegangen werden, Abkürzungen oder ein Queren über die Wiesen sind Verboten.

Geparkt werden darf beim Auszughaus der Fam. Mangelberger, wenn ein Fischer wo anders parken möchte, hat er das Einverständnis des Grundbesitzers einzuholen.

Das jeder Angler seinen Unrat wieder mitnimmt und seinen Angelplatz sauber hält, sollte eigentlich selbstverständlich sein!!!

Bei nicht Einhaltung dieser Bestimmungen behält sich der Vorstand Vereinsinterne sowie rechtliche Schritte vor.

Ein kräftiges Petri Heil wünscht der Vereinsvorstand.

Ich Bestätige mit meiner Unterschrift auf der Karte, dass ich diese Bestimmungen gelesen habe und ohne Vorbehalte akzeptiere.

Unterschrift des Lizenznehmers:



Angelbestimmung des Angelverein Friedburg –Munderfing

**Jeder Angler ist verpflichtet sich
vor Angelbeginn
mit den Bestimmungen des Vereins
als auch mit dem gültigen Landesfischereigesetz
vertraut zu machen**